

Schullandheim Pflicht für Lehrer?

Beitrag von „mara77“ vom 29. September 2011 21:30

Ein Schullandheimaufenthalt ist nunmal etwas Besonderes. Bei uns ist es so etwas wie ein Initiationsritus, der nur den Großen vorbehalten ist - genauso wie die Übernachtung der Vorschulkinder im Kindergarten. Es ist für Eltern auch immer schwer nachvollziehbar, wenn solche Dinge unterschiedlich geregelt werden. Warum klappt es bei Frau Müller, aber nicht bei Frau Meier? In den Augen der Eltern gibt es da auch sicher nicht viele stichhaltige Argumente. Schlüssige Argumente wären für mich als Mutter: Die Lehrerinnen haben zu betreuende Kinder zu Hause oder die Klasse benimmt sich so unmöglich, dass man sich nicht in der Lage sieht, die Verantwortung über mehrere Tage zu übernehmen.

Wenn sich die Eltern auf die Hinterfüße stellen, scheinen eure Argumente nicht angekommen oder nicht gewichtig genug gewesen zu sein. Wie du schon richtig festgestellt hast: wenn es um Feste, Feiern und Organisatorisches geht, ist man um die Hilfe der Eltern dankbar, wenn die jedoch mit einem Beschluss nicht einverstanden ist, sollen sie mal schön die Klappe halten. Etwas spitz formuliert, so empfinde ich es aber als Mutter schon dann und wann. Und wenn ich gerade beim Frustabladen bin 😊, es gibt auch wirklich kein einziges Schulfest, bei dem man als Eltern nicht zum Kuchenbacken, Buffet organisieren, Aufstuhlen/ Abstuhlen, Begleitung bei Ausflügen, Bundesjugendspielen etc. pp. gebeten wird. Man (frau) macht es ja auch gerne das gehört zum Schulleben, aber Klassenfahrten eben auch! 😊 So. Das war die Sicht der Mutter. Als Lehrerin wäre es für mich derzeit nicht möglich eine Klassenfahrt zu begleiten. Das werde ich dann aber sicher nachholen, wenn meine Kurzen aus dem Gröbsten raus sind. Dann springe ich für die "jungen Kolleginnen" ein.

Grüße

Mara...und nein, ich habe noch keinen 4. Klässler... 😎